

Eheleute
Mara u. Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

Wasserzweckverband Peine
Horst 6
31226 Peine

Tel. +49 5171 956-0
Fax +49 5171 956-152
Web www.wvp-online.de

Störungstelefon
+49 5171 956-199

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Olaf Schröder

Steuer-Nr. 38/206/24513

Kundencenter
Tel.: +49 5171 956-280

Servicezeiten
Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Peine, 16.12.2024

Selbstablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel 2024 / 2025

Sehr geehrte Eheleute Mustermann,

im Dezember steht die jährliche Meldung Ihrer Zählerstände an. Dafür erhalten Sie heute diese persönliche Ableseaufforderung. Die Zählerstände melden Sie bitte online oder telefonisch. Hierdurch werden Kosten reduziert und der Klimaschutz wird gefördert. **Hinweis:** Sie erhalten jetzt und künftig keine separate Ablesekarte mehr.

Wir bitten Sie, im Zeitraum vom 15.12.2024 bis zum 15.01.2025 die hier aufgeführten Wasserzähler abzulesen und uns mit Hilfe der unten genannten Möglichkeiten mitzuteilen:

Verbrauchsstelle: Musterort, Musterstraße 1
Objektschlüssel: 3345000801

Kundennummer: 1101221055

Zählernummer	Ablesehinweis	Anfangsstand
224289	Im HWR	300
202121059225	Außenzähler	28
...		
...		
...		



QR-Code scannen
Zählerstand melden

Ihre **schnellen** und **sicheren Möglichkeiten** der Zählerstandsübermittlung:



QR-Code: Scannen Sie den aufgedruckten **QR-Code** mit der Kamera Ihres Smartphones und tragen Sie die Zählerstände in die entsprechenden Felder ein.



Internet: Teilen Sie uns den Zählerstand online über unser **Kundenportal** (mit Registrierung) oder über unser **Zählerstandsportal** (ohne Registrierung) unter www.wvp-online.de/service mit.



Telefon: Kein Internet? Melden Sie Ihre Zählerstände telefonisch unter Tel.: **05171 956-280**.

Weitere Informationen zur Ableseaufforderung und zum Abrechnungsablauf finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns herzlich.

Ihr
Wasserzweckverband Peine

ABLESEAUFFORDERUNG 2024

Wichtige Informationen zur Ableseaufforderung und zum Abrechnungsablauf

Neue Zählerablesung - Ihre Vorteile

- > Der Stichtag Ihrer Ablesung ist der 31.12., Sie können Ihre Zählerstände dennoch bequem bis zum 15.01.2025 ablesen und melden – der Zeitpunkt ist somit für Sie planbar und frei wählbar.
- > Typische Ablesefehler (z.B. Zahlendreher) werden bei der digitalen Zählerstandsmeldung durch eine Systemprüfung oder am Telefon durch den Servicemitarbeiter weitestgehend ausgeschlossen.
- > Eine digitale oder telefonische Übermittlung der Zählerstände ist nahezu klimaneutral – der CO₂-Ausstoß wird gesenkt, Papier und Porto werden gespart.

Telefonische Servicezeiten zum Jahreswechsel erweitert

Im Zeitraum von Dezember 2024 bis Mitte März 2025 haben wir aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens die telefonischen Servicezeiten für Ihre Fragen und Anliegen erweitert: Sie erreichen unseren Kundenservice **Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr** und **freitags von 8 bis 12 Uhr** unter der Telefonnummer: 05171 956-280.

Persönliche Beratung vor Ort im ersten Quartal

Für einen persönlichen Besuch vor Ort sind wir von **Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr** und außerhalb dieser Zeiten mit Terminvereinbarung für Sie erreichbar. Durch einen im Vorfeld vereinbarten Beratungstermin mit unserem Serviceteam vermeiden Sie ggf. längere Wartezeiten.

Serviceangebot - Ihre digitalen Formulare

Nicht nur in den Monaten hohen Arbeitsaufkommens, sondern rund um die Uhr stehen Ihnen unsere Online-Formulare zur Verfügung. Sie möchten z.B. einen Eigentumswechsel melden, Ihren Abschlag ändern, uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilen oder einen Zwischenzähler anmelden? Dann besuchen Sie uns gern jederzeit auf unserer Homepage www.wvp-online.de im Bereich Service - Ihre digitalen Formulare.

Sie haben eine Anfrage oder ein Anliegen an uns gesendet, aber noch keine Rückmeldung erhalten?

In der Zeit von Dezember bis März besteht beim Kundenservice des Wasserverbands Peine ein erhöhtes Arbeitsaufkommen. Sollten Sie uns in dieser Zeit ein Anliegen gesendet, aber noch keine Rückmeldung erhalten haben, bitten wir um etwas Geduld. Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wird bearbeitet. Wir bitten Sie daher von telefonischen oder schriftlichen Nachfragen in dieser Zeit abzusehen, da diese die weitere Bearbeitung verzögern würden.

Wann kommt der Gebührenbescheid und wann ist der erste Abschlag fällig?

Nach der Ablesung zum 31.12. erfolgt die Erstellung und der Versand der Gebührenbescheide im Januar, spätestens im Februar 2025. Die Fälligkeiten und die Höhe der von Ihnen zu leistenden neuen Abschläge entnehmen Sie bitte den jeweiligen Gebührenbescheiden.